



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.03.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreterin für Herrn Scholtyssek
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Vertreter für Frau Gerboth
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER
	Vertreterin für Herrn Wolter
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
Marcel Thau	Referent GB I
Stefan Kögler	Controller GB I
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Katharina Becker	Controllerin GB III
Andrea Simon	Controllerin GB II
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frigga Schlüter-Gerboth	Fraktion DIE LINKE
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Rodney Thomas zum Haushalt**

Herr Thomas verteilte Exemplare seiner Zusammenfassung von Niederschriften zur Thematik Haushalt der Stadt Halle (Saale) und zitierte aus der Niederschrift des Stadtrates vom 23.03.2004 und weiteren Niederschriften verschiedene Stadträte und die damalige Oberbürgermeisterin dazu.

Er sprach an, dass er bereits vor dem Amtsantritt des jetzigen Oberbürgermeisters mehrfach im Finanzausschuss und Stadtrat zum Haushalt, die falsche Verwendung der Liquiditätskredite und die Schulden Fragen gestellt hatte; hierzu wurde jedes Mal erwidert, dass dies kein Problem darstellt. Er fühlte sich mit seinen Sorgen nicht ernst genommen. Er hat sich beim Oberbürgermeister Dr. Wiegand mehrfach für den bisher ausgeglichenen Haushalt in seinen Vorsprachen bedankt.

Herr Thomas äußerte, dass sich jetzt die Fraktionen wegen der Mittelverteilung in den Ausschüssen als auch in der Presse entsprechend äußerten. Die Vorwürfe gegen den Oberbürgermeister sollten fallen gelassen werden. Er sieht hier die Stadträte in der Verantwortung, da diese Jahre lang auf die Situation nicht reagiert haben. Erst jetzt, wo die Oberbürgermeisterwahl ansteht, werden Vorwürfe gegen den Oberbürgermeister laut.

Da es keine namentliche Abstimmung bei den Haushaltsbeschlüssen gibt, fragte er, ob zukünftig Wortprotokolle dazu angefertigt werden können.

Herr Dr. Meerheim fragte, worüber Wortprotokolle angefertigt werden sollen.

Herr Thomas erwiderte, dass er bei seinen Vorsprachen in den Bürgersprechstunden mehrere Anfragen zum Haushalt in den letzten Jahren gestellt hatte und dazu immer nur wenige Zeilen in der Niederschrift wiedergegeben worden sind und auch zu den Haushaltssitzungen findet er dies wichtig für die Transparenz.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Regelungen in der Hauptsatzung und demzufolge sind Wortprotokolle nicht vorgesehen. Die Ausnahme besteht einmal jährlich zur Einbringung des Haushaltes, da dann die Reden der Fraktionsvorsitzenden im Wort niedergeschrieben werden. Ansonsten gibt es eine sinngemäße Wiedergabe in den Niederschriften. Die Hauptsatzung wurde auch entsprechend so beschlossen. Auf Antrag der Fraktionen kann ein Wortprotokoll über bestimmte Tagesordnungspunkte verlangt werden, was entsprechend beantragt werden muss. Bei brisanten Themen wird dies auch getätigt.

Herr Krause bat darum, dass Herr Thomas zukünftig seinen Tonfall überdenken möchte, da er sein Anliegen heute sehr lautstark und vehement vorgetragen hatte.

Herr Dr. Meerheim rügte kurz, dass er noch nicht das Wort erteilt hatte.

Durch **Herrn Thomas** wurde gesagt, dass er verärgert darüber ist, dass Vorwürfe gegen den Oberbürgermeister laut wurden, obwohl die Stadträte selbst jedes Jahr dem Haushalt zugestimmt hatten.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass in der Einwohnerfragestunde Anliegen in Form von Fragen vorzutragen sind und keine Diskussionsrunde zu eröffnen ist.

Herr Thomas sagte abschließend, dass er nur Tatsachen vorgetragen hat und ihm seine Emotionalität damit durchgegangen ist.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Herr Thomas sich im Bedarfsfall an eine Fraktion mit der Bitte wenden kann, ob diese sich vor der Bestätigung der Niederschrift dafür verwendet, dass der Einwohner korrekt wiedergegeben wird.

zu Herr Fritz bzgl. Niederschrift zur Einwohnerfragestunde

Herr Fritz ging auf die Bestätigung von Niederschriften hinsichtlich der Einwohnerfragestunde ein. Für Einwohner ist es unmöglich, die Niederschriften vorab der Bestätigung durch die Stadträte lesen zu können und somit kann nicht geprüft werden, ob die Aussagen vollständig und korrekt wiedergegeben wurden.

Der Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim könnte als Anregung zur Gestaltung der Geschäftsordnung für den nächsten Stadtrat aufgenommen werden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde auf die vorliegende Dringlichkeitsvorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/04928

verwiesen, über deren Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt werden muss. Da es keine Nachfragen zu der Dringlichkeit gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
Mit 2/3 Mehrheit

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass folgende Tagesordnungspunkte zu vertagen sind:

6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757

und

6.7. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat

Vorlage: VI/2018/04550

da dies in den Fachausschüssen noch nicht abschließend behandelt worden ist.

Der unter dem TOP 6.6.1 stehende

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station Vorlage: VI/2019/04912

Vorlage: VI/2019/05008

wird abgesetzt, da dieser vom Antragsteller unter TOP 6.1 übernommen worden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zum Dachausbau der Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, in 06116 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04822
- 5.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/04928
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659
- 6.3. Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775
- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757 **vertagt**
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien

Vorlage: VI/2019/04834

vertagt

- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04762
- 6.6. Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station
Vorlage: VI/2019/04912
- 6.6.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station Vorlage: VI/2019/04912
Vorlage: VI/2019/05008 **abgesetzt**
- 6.7. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550
- 6.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: VI/2019/04868
- 6.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/04889
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2019

Die Niederschrift vom 19.02.2019 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse vom 19.02.19 an der Tür ausgegangen worden sind.

werden?

Frau Riedel erläuterte nochmals die Systematik des Ganzen. Es geht nicht um die Haushaltsmittel, diese bleiben in dem Jahr stehen. Hier geht es nur um die Möglichkeit, im Vorgriff auf die Haushaltsmittel im Jahr 2019 rechtliche Verpflichtungen auszulösen. Dieser Rahmen wird im Haushalt für die Verwaltung beschlossen, um rechtliche Bindungen im Voraus eingehen zu können auf ein kommendes Haushaltsjahr, in welchem dann die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es geht demzufolge kein Geld verloren.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass, wenn die zwei Millionen benötigt werden und demzufolge mehr Aufwand besteht, diese ersetzt werden müssen. Was wird mit den Folgejahren bzw. den Maßnahmen, die dahinter stehen? Dann müssen dort freie Mittel hineinkommen.

Frau Simon wies darauf hin, dass es um die Kita Albrecht Dürer geht. Diese Kita war für 2019 mit insgesamt 5,4 Millionen geplant und jetzt werden über 7 Millionen benötigt.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde nochmals nachgefragt, woher die zwei Millionen Euro kommen sollen, die mehr benötigt werden, da diese in irgendeinem Haushaltsjahr zu bringen sind. Ergebnis und Finanzhaushalt sind ein Unterschied. Im Finanzhaushalt sieht man die Rechnung, im Ergebnishaushalt ist das nicht 1 : 1 zu finden.

Frau Dr. Brock fragte, wieso das Gebäude bereits komplett geplant ist, da es bisher keinen Bau- oder Variantenbeschluss gibt. Wenn bereits Planungsunterlagen vorliegen, müssen doch hier bereits finanzielle Mittel geflossen sein.

Frau Riedel sagte, dass sie nur die Verpflichtungserklärungen erläutern kann, da diese aus dem Budget des GB II gekommen sind; das Geld kommt nicht aus den Haushaltsstellen ihres Geschäftsbereiches.

Herr Dr. Meerheim beharrte auf eine Antwort zu der Frage, woher die 2 Mio. Euro kommen sollen.

Herr Rebenstorff bat Herrn Kreisel um Beantwortung der Fragen.

Herr Kreisel erläuterte, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EB Kita) auf Grundlage der Satzung arbeitet und in der Satzung des EB Kita Wertgrenzen zum Thema Vergabe festgelegt wurden und auch, wie die Thematik Bauen zu behandeln ist. Inhaltlich ist der EB Kita zuständig. Vom Rechtsamt wird die Auffassung vertreten, dass die Satzung das speziellere Recht ist und insofern ist die Vergabe in der Vergangenheit über die Satzung erfolgt.

Jetzt wird über die Wertgrenze laut Satzung gekommen, sodass eine Vergabe durch einen Beschluss im Stadtrat erforderlich ist. Im Ausschuss des EB Kita wurde die gesamte Problematik bereits behandelt. Es geht um die Vergabe in Modulbauweise, insofern ist die Gestaltung ein Stück weit eingeschränkt. In dem Fall wird eine komplette Kita angeboten.

Frau Dr. Brock sprach an, dass das Gebäude laut dem Entwurf nicht mit pädagogischen Kriterien konzipiert sein kann und empfindet dies als Schandfleck für diese Gegend, auch wenn dort dringend eine Kita benötigt wird.

Herr Kreisel sagte, dass eine funktionale Ausschreibung erfolgt ist, in welcher alle Erfordernisse beschrieben worden sind und das wurde hierbei alles berücksichtigt.

Herr Dr. Meerheim fragte wiederholt danach, woher die finanziellen Mittel dafür kommen sollen.

Herr Geier sprach an, dass der Umgang mit Verpflichtungsermächtigungen schon einmal Thema im Finanzausschuss gewesen ist. Er wies darauf hin, dass es den Teil der VE und den Teil der mittelfristigen Planung gibt. VE heißt, dass im Jahr 2019 Verträge abgeschlossen werden dürfen, die in den darauffolgenden Jahren irgendwann zu Zahlungen führen. Um eine finanzielle Absicherung zu haben, ist es ein genehmigungspflichtiger Bestandteil in der Haushaltssatzung, dass der Gesamtbetrag der VE genehmigt werden muss.

In diesem Fall bedeutet das, wenn keine überplanmäßige VE beschlossen wird, müsste formal für dieses laufende Bauvorhaben ein Baustopp ausgesprochen werden und abgewartet werden, bis die nächste Haushaltsplanung durchgeführt und beschlossen ist, weil dann die notwendige finanzielle Nachforderung entsprechend abgesichert ist.

Da dies aber nicht praktikabel ist, behilft man sich mit einer überplanmäßigen VE, d. h., dass diese Baumaßnahme ohne einen größeren Bauverzug fortgeführt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass die Umschichtung der 2 Mio. Euro aus Positionen erfolgen muss, bei denen nach inhaltlicher Prüfung keine vertraglichen Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Wenn es später zu Zahlungen führt, heißt das, dass aufgrund dieser Beschlusslage unterjährig die mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben wird.

Es werden zur nächsten Haushaltsplanung alle Veränderungen, die unterjährig erfolgt sind, aufgenommen, sodass die heutige Beschlusslage betragsmäßig in der mittelfristigen Planung fortgeschrieben wird. Unter der Bezuschussung EB Kita erscheint dann diese neue Aufwendung von 2 Mio. Euro als Zahlbetrag. Damit alles praktisch in dem finanziellen Rahmen bleibt, muss die Genehmigung dieser VE als Gesamtsumme eingeholt und gegenüber dem Landesverwaltungsamt eine mittelfristig ausgeglichene Finanzplanung vorgelegt werden. Und wenn das in dem Rahmen mit einer entsprechenden Deckung umgeschichtet wird, dann ist das gewährleistet.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der GB II nicht auf die Maßnahmen, die über diese VE zur Verfügung gestellt werden, verzichtet; insofern wird das Geld ja benötigt. Dann werden dies Eigenmittel sein, die sicher nicht zusätzlich aus dem Planansatz erwirtschaftet werden können, sodass es dann sicher wieder Kreditaufnahmen werden.

Herr Geier antwortete, dass das auf die Mittelanmeldung ankommt; hier ergeben sich ja auch gewisse zeitliche Verschiebungen. Es kann sein, dass irgendeine Maßnahme für 2020/21 sich nochmals verschiebt. Es müssen alle Änderungen im Rahmen der neuen Haushaltsplanung auf den aktuellen Stand fortgeschrieben werden. Wenn dies heute beschlossen wird, erfolgt natürlich eine Bindung für die Zukunft. Im Rahmen des neuen Haushaltsentwurfes wird dies ausgewiesen.

Frau Hintz fragte, ob dann im neuen Haushalt 2020 erkennbar wäre, aus welchen Haushaltsstellen die 2 Mio. Euro genommen wurden.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass dies nur in dem Fall sichtbar ist, wenn sich die Auszahlungssumme von der Planung 2020, die bereits beschlossen wurde, in der IST-Planung für 2020 nicht ändert. In einer Planung verschiebt sich immer unterjährig irgendetwas. Auf jeden Fall muss es eingepflegt werden.

Herr Nette fragte, ob die 2 Mio. Euro bereits eingestellt sind und nur vorgezogen werden.

Herr Geier erwiderte, dass die 2 Mio. Euro für drei Maßnahmen, damit diese durchgeführt werden können, vorgesehen sind. Da in diesen drei Maßnahmen keine Verträge in 2019 in dieser Größenordnung abgeschlossen werden, kann über diese VE's verfügt werden.

Herr Nette wollte wissen, ob der Kindergarten finanziell bereits eingeplant worden ist.

Herr Geier bejahte dies, wies aber darauf hin, dass sich da jetzt ein Mehraufwand von 2 Mio. Euro ergibt. Die Kita wurde mit einer Kostenplanung eingeplant und in der Bauausführung hat sich aus unterschiedlichen Gründen eine Verteuerung von 2 Mio. Euro ergeben, was jetzt nachjustiert werden muss.

Durch **Herrn Schramm** wurde festgestellt, dass damit der Gestaltungsspielraum für 2020 um diese 2 Mio. Euro eingeschränkt wird.

Herr Geier sagte, dass vorgezogene Mittel gebunden werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501021 Kita Albrecht Dürer (HHPL Seiten 1158, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.000.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101085 Bushaltestellen (HHPL Seiten 533, 1272)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **530.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101086 laufende Straßenbaumaßnahmen (HHPL Seiten 534, 1272)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **150.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101129 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.320.000 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass dieser Antrag seit September 2018 im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten (OUA) vertagt worden ist, da die Verwaltung angeboten hatte, dass konkrete Vorschläge vorgelegt werden. Dies ist nicht erfolgt und insofern wird um eine Abstimmung des Antrages gebeten.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass im OUA der Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf „erledigt“ gestellt worden ist, welchen sie auch hier stellt. Die Verwaltung hat umfangreich dargelegt, dass viele Dinge, die im Antrag gefordert werden, bereits erfolgen bzw. noch erledigt werden, deshalb sieht ihre Fraktion den Antrag als erledigt an.

Herr Dr. Meerheim sprach gegen den GOA. Seit einem halben Jahr besteht dieser Antrag und deswegen sollte jetzt dazu zugestimmt werden.

Herr Krause sagte, dass seine Fraktion ebenfalls gegen den GOA ist, da dieser Antrag seit längerer Zeit läuft. Wenn die Verwaltung bereits bei der Umsetzung ist, wird die Erledigung der Verwaltung nicht schwerfallen. Seine Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Herr Dr. Meerheim rief den *Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Wünscher* zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
zum GOA

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum ~~März~~ **Juni** 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
2. ~~Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.~~

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659

Herr Krause wies darauf hin, dass dieser Antrag bereits mehrfach diskutiert und begründet wurde und im letzten Sportausschuss diesem auch zugestimmt worden ist.

Herr Cierpinski stellte den Geschäftsordnungsantrag auf „Nichtzuständigkeit“, da die Relevanz für den Finanzausschuss nicht erkannt wird.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages von Herrn Cierpinski* auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Silberhöhe zwischen Hermann-Heidel- und Albert-Dehne-Straße, östlich der Sporthalle des Gesundheitssportvereins Halle e.V. (GSV) einen Sportplatz (Fußballplatz ~~und~~ **sowie entsprechend an die örtlichen Gegebenheiten angepasst** Leichtathletikanlagen) zu planen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen und bis spätestens zum 31.12.2020 zu bauen **bzw. alternativ den Gesundheitssportvereins Halle e.V. (GSV) in seinen Bemühungen umfassend zu unterstützen, einen Sportplatz auf diesem Gelände zu errichten.**

**zu 6.3 Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775**

Herr Nette führte in den Antrag ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert dem Stadtrat von Halle bis zum 31.05.2019 eine Konzeption vorzulegen, die der weiteren Bevölkerungsveränderung in Halle-Neustadt, die erheblich zu Lasten der einheimischen deutschen Bevölkerung geht, wirksam begegnet. In dieser Konzeption sollen Strategien erarbeitet werden, die dauerhaft dafür sorgen, dass die Konzentration von Ausländern in bestimmten Vierteln verhindert und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Dieses vernünftige Maß soll allen zu erwartenden gesellschaftlichen Problemen auf allen Ebenen Rechnung tragen und in der zu erarbeitenden Konzeption konkret festgelegt werden.

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04762**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen.
2. Der dieser Richtlinie zugrunde liegende Haushaltsansatz soll entsprechend höher unterlegt werden.
3. Die Änderungen sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten.
4. Um den Bekanntheitsgrad der Richtlinie zu erhöhen, wird angeregt, neben der Bekanntmachung im Amtsblatt weitere öffentlichkeitwirksame Maßnahmen (Homepage, soziale Medien, Printmedien) durchzuführen.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station
Vorlage: VI/2019/04912**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ~~bis September 2020~~ **zu prüfen, inwieweit die Einrichtung einer Park & Bike-Station bis September 2020 im nordöstlichen Randgebiet der Stadt Halle (Saale) machbar und sinnvoll ist.**

Neben **der Schaffung von** Pkw-Stellplätzen sowie einer überdachten Fahrradabstellanlage ~~sind Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos zu errichten.~~ **umfasst die Prüfung die Errichtung von** ~~sind~~ Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos.

Eine gute Anbindung an die ~~Rad~~ **Verkehrsinfrastruktur** ~~sowie an die Bundesstraße 400~~ **für Rad, ÖPNV und MIV** ist zu gewährleisten.

Der Prüfbericht ist dem Stadtrat bis November 2019 zur Kenntnis zu geben und enthält insbesondere Aussagen zu nachfolgenden Kriterien:

- a) **Bedarf / Bedarfsprognose über die nächsten 20 Jahre**
- b) **Kosten / Folgekosten / Finanzierung**
- c) **Betreibung / Unterhaltung**

- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Potenzialflächen für weitere Park & Bike-Stationen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im November 2019 vorzulegen.~~

Unter Beachtung der unter 1. aufgeführten Kriterien prüft die Stadtverwaltung, inwieweit sich weitere Standorte im Stadtgebiet eignen, hier Park & Bike-Stationen einzurichten.

**zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: VI/2019/04868**

Herr Krause ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und sagte, dass der Antrag aufrechterhalten wird, auch wenn die Aussage des Oberbürgermeisters seine Fraktion positiv gestimmt hat. Er verwies auf die Verbindung, die die Bürger und Stadträte zu den kommunalen Unternehmen haben, die teilweise vom Land oder Bund so nicht gesehen werden. Deswegen war er für diesen Antrag.

Herr Nette sagte, dass im Rahmen einer Konsolidierung auch diese Unternehmen zumindest zur Diskussion gestellt werden sollte; vielleicht hat die Stadt doch zu viele Anteile an Unternehmen. Hier benannte er als Beispiel den Flughafen.

Herr Krause widersprach dieser Darstellung, beim Flughafen ist die Stadt nur noch mit 0,6 % beteiligt.

Durch **Herrn Nette** wurde betont, dass es ihm nicht um den Verkauf bspw. der HWG geht sondern generell darum, ob tatsächlich alle Dinge gebraucht werden, die die Stadt hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Konsolidierung des städtischen Haushalts Optionen, die den vollständigen oder anteiligen Verkauf von kommunalen Unternehmen zum Gegenstand haben, die für die öffentliche Daseinsvorsorge, die soziale Sicherung und die strategische Entwicklung von Bedeutung sind, nicht weiter zu verfolgen.

**zu 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/04889**

Herr Dr. Meerheim sagte, dass hier Impulse der Verwaltung erwartet werden. Er fragte, ob es neue Erkenntnisse dazu gibt.

Herr Geier berief sich auf die Ausführungen in der Sitzung des Stadtrates, dass es hier um

die Umschichtung finanzieller Mittel im Rahmen des Finanzausgleiches geht. In der Position der Investitionspauschale kommt zwar mehr für die Städte an, aber das zu klären ist, an welcher Stelle das dann weggeht und inwieweit die Stadt Halle (Saale) an der Stelle, wo es umgeschichtet wird, negativ betroffen wäre.

Frau Dr. Brock äußerte, dass sie die Argumentation der Verwaltung absurd findet. Wenn tatsächlich ein zusätzlicher Investitionsimpuls am Ende für die Stadt mit einem Negativsaldo herauskäme, müsste der Stadtrat entscheiden, wo er dieses Geld wegnimmt bzw. ist es Wunsch, dass der Stadtrat entscheidet, wo diese zusätzlichen Investitionsmittel hingehen.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde der Hintergrund des Antrages erläutert und dabei soll der Stadtrat einbezogen werden. Deswegen wies sie die Stellungnahme der Verwaltung zurück und bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es nicht einfacher wäre, beim Ministerium anzufragen, was hier Sache ist.

Herr Geier verwies darauf, dass er deswegen in der Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass sich das bis spätestens II. Quartal 2019 klären wird. Er sprach an, dass genau darauf zu schauen ist, wie innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes Mittel umgeschichtet werden. Sobald die Investitionspauschale erhöht werden soll, kommt man in das Haushaltsrecht.

Die Investitionspauschale dient letztendlich zur Gesamtdeckung von Investitionen. Entweder werden die 1,9 Mio. Euro für eine Zweckbindung bereitgestellt oder bei der Aussage, dass die Investitionspauschale erhöht wird, muss die Stadt darüber nachdenken, wie im Rahmen der Gesamtdeckung mit zusätzlichen Mitteln – wenn es so sein sollte – umgegangen wird. In der Diskussion und der Ausführung der Haushaltsgenehmigung 2019 ist dann auch die Überlegung, dass man die Kreditaufnahme um diesen Betrag reduziert. Zumindest wäre das auch eine Variante. Das wäre einfach nochmal zu klären.

Frau Dr. Brock sieht in dieser Aussage keinen Widerspruch zu einer Beschlussfassung des Antrages. Wenn es zusätzliche Mittel gibt, muss dies dem Stadtrat vorgelegt werden.

Durch **Herrn Geier** wurde darauf verwiesen, dass bei zusätzlichen Dingen, die noch nicht im investiven Bereich platziert sind, diskutiert werden muss, ob diese überhaupt gehen oder ob Kreditermächtigungen reduziert werden oder erkennbare Mehraufwendungen bei laufenden Investitionen berücksichtigt werden sollen.

Frau Dr. Brock sagte, dass auch dies nicht gegen den Wortlaut des Antrages spricht. Jede Entscheidung, egal in welche Richtung diese geht, muss dem Stadtrat vorgelegt werden.

Herr Krause fragte, ob sich die Verwaltung in der Lage sieht, so eine Diskussion im April zu führen und bis dahin etwas dazu vorzulegen. Wenn dem so ist, könnte der Antrag bis April vertagt werden.

Herr Geier erwiderte, dass er die Thematik aufmachen würde, wenn er die Erhöhung dieser Mittel schriftlich vorliegen hat. Ihm ist nicht bekannt, wann der entsprechende Bescheid vom Ministerium kommt.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass solange nicht gewartet werden sollte, sondern die Verwaltung sich bemühen sollte, im Ministerium zu den 1,8 Mio. Euro nachzufragen. Dann wäre er auch für eine letztmalige Vertagung des Antrages bis April. Er bat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Auskunft vom Ministerium bis dahin vorliegt.

Frau Dr. Brock sprach an, dass sie sich nur mit dieser einmaligen Vertagung bis April

einverstanden erklärt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für eine Beratung in den Ausschüssen im April 2019 und zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.04.2019 Vorschläge zur Verwendung der zusätzlich vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Programms „Kommunaler Investitionsimpuls“ zur Verfügung gestellten Investitionsmittel vorzulegen. Die Vorschläge sollen dabei Projekte aus den Investitionsbereichen Bildungsinfrastruktur, energetische Sanierung von Sporthallengebäuden sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen umfassen und mehrere Alternativen für eine Beschlussfassung als Grundsatzbeschluss aufzeigen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit und sagte eine kleine Pause an.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin